Kanton St.Gallen
Gesundheitsdepartement

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Veterinärdienst

Bienenverkehr innerhalb der Schweiz

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen (AVSV)
Blarerstrasse 2
9001 St.Gallen
T 058 229 28 00
info.avsv@sg.ch
www.avsv.sg.ch

Absender:	**Heimstandort**	**Empfänger:**	**Neuer Standort**
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse		Strasse	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Wohnort		Wohnort	
Identifikations Nr. Standort Nr.		Identifikations-Nr. Standort-Nr.	
Händler	☐ Ja / ☐ Nein	Händler	☐ Ja / ☐ Nein
Besitzer	☐ Ja / ☐ Nein	Besitzer	☐ Ja / ☐ Nein

Zu transportierende Bienen (Wanderung / Verkauf / Kauf)	
Wirtschaftsvolk	
Ableger	
Schwarm	
Kunstschwarm	

Bestätigung des <u>Bienenhalters</u> am Heimstandort	
Name Datum Unterschrift	Ich bestätige, dass ich mich über allfällige Standsperren sowohl am bisherigen wie auch am neuen Standort informiert habe und dass meine Angaben wahrheitsgetreu sind. Ich bestätige weiter, dass auf meinem Bienenstand in den letzten drei Jahren keine Sauerbrutfälle aufgetreten sind. Die Winterverluste auf meinem Bienenstand hielten sich über die letzten drei Jahre im Rahmen des gesamtschweizerischen Durchschnitts (ca. 15 Prozent). Ich habe davon Kenntnis, dass der zuständige Bieneninspektor am Heimstandort unter Einbezug der derzeitigen regionalen Gesundheitssituation darüber befinden kann, vor dem Verstellen der Bienenvölker eine Kontrolle (oder Stichprobenkontrolle) vorzunehmen

Zuständiger <u>Bieneninspektor</u> am Heimstandort	
Name Bieneninspektor Datum Unterschrift	☐ Dem Verstellen der Bienenvölker wird ohne weitere Kontrolle zugestimmt. ☐ Alle Bienenvölker wurden vor dem Verstellen kontrolliert. ☐ Die Bienenvölker wurden vor dem Verstellen stichprobenweise kontrolliert.

Zuständiger Bieneninspektor am <u>neuen</u> Standort	
Name Bieneninspektor Datum Unterschrift	Ich habe Kenntnis genommen vom Verstellen der Bienen und bestätige, dass derzeit am neuen Standort keine Sperre besteht.

Mit diesem Formular wird das Verstellen von Bienenvölkern in einen anderen Inspektionskreis dokumentiert.

Eine Kopie dieses Formulars muss mindestens drei Arbeitstage vor dem Verstellen beim zuständigen Bieneninspektor vom neuen Standort eintreffen.

Innerhalb des Inspektionskreises genügt es, wenn das Formular Bestandeskontrolle geführt und während drei Jahren aufbewahrt wird.

Art. 19a TSV Kennzeichnung von Bienenständen und Meldung des Verstellens
Bevor ein Imker Bienen in einen anderen Inspektionskreis verbringt, muss er dies dem Bieneninspektor des alten und des neuen Standorts melden. Der Bieneninspektor des alten Standorts führt nötigenfalls eine Gesundheitskontrolle durch. Das Verstellen von Begattungseinheiten auf Belegstationen muss nicht gemeldet werden.